

Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts · Postfach 3744 · 37027 Göttingen

Dekane*innen der Fakultäten
Fakultätsgeschäftsführer*innen
Direktion SUB u. Forum Wissen
Leiter Versuchsgüter der Universität
Abteilungsleiter*innen der Zentralverwaltung
(inkl. Stabsstellen)
Leiter*innen Zentrale Einrichtungen
Personalrat

Holger Knöfel

Tel. +49 (0) 551 / 39-24082
Holger.Knoefel@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 10. Juni 2025

Mein Zeichen
P/GM3

Betreiberverantwortung für Nutzergeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Aktualisierung des Informationsschreibens VPLo/GM3 vom 30.08.2016 informiere ich nach Beschluss des Präsidiums vom 23.04.2025 über die universitätsinterne Organisation zur Betreiberverantwortung:

I. Betriebstechnische Anlagen

Das Gebäudemanagement der Universität ist Betreiber – und damit Träger der Betreiberverantwortung – aller universitären Gebäude. Im Bereich des Technischen Gebäudemanagements GM 3 gehören hierzu alle festinstallierten, betriebstechnischen Anlagen, also diejenigen technischen Anlagen, die zum Betrieb des Gebäudes benötigt werden. Im Einzelnen sind dies:

1. festinstallierte elektrotechnische Anlagen der Gebäudeinstallation
2. festinstallierte heizungs- und lüftungstechnische Anlagen, einschließlich Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
3. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Laborabzüge (Digistorien)
4. Feuerlöschanlagen mit flüssigem (Wasser) oder gasförmigem (CO₂ oder Inertgas) Löschmittel
5. festinstallierte Kältemaschinen und –netze, offene und geschlossene Kühlwassersysteme
6. technische Betriebsmittel in Kühlräumen und Klimakammern
7. festinstallierte Telekommunikationsanlagen einschließlich Endgeräte
8. festinstallierte Datennetze, Daten- und Meldungsübertragungsgeräte
9. festinstallierte Ton- und Bildübertragungstechnik
10. Beamer, Lautsprecher- und Videoanlagen
11. Personen- und Lastenaufzüge
12. Blitzschutzanlagen
13. Gas- und Rauchwarnanlagen, Brand- und sonstige Gefahrmeldeanlagen
14. Energieerzeugungs- verteilungs- und -erfassungsanlagen im Besitz der Universität einschließlich Anlagen für Gase zur Energieerzeugung (Propan, Butan, Erdgas) und Tankanlagen (Erdöl, Flüssiggas)
15. Trink-, Betriebs- und Abwasserverteilungsanlagen im Besitz der Universität
16. festinstallierte zentrale Versorgungsanlagen für Druckluft und Vakuum

...

Nichttechnische Bauteile, die zum ordnungsgemäßen Betrieb eines Gebäudes erforderlich sind, wie Türen, Fenster, Handfeuerlöcher etc. werden durch das kaufmännische und Infrastrukturelle Gebäudemanagement GM 2 betrieben.

II. Nutzergeräte

Nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements fallen hingegen diejenigen Geräte, die nicht dem Gebäude, sondern ausschließlich den Nutzenden in den Gebäuden dienen. Hierzu gehören beispielsweise:

1. Anlagen für Labor- und Sondergase, die nicht der energetischen Verbrennung dienen
u.a. Helium, Stickstoff, Sauerstoff, Lachgas, etc.
2. Anlagen für Flüssigkeiten die nicht der energetischen Verbrennung dienen
u.a. Lösemittelabfüllanlagen, Jauchebehälter, etc.
3. Gefahrstoffschränke, Gasflaschenschränke (vgl. Ziff. III)
4. elektrische und mechanische Krananlagen (vgl. Ziff. III)
5. alle Anlagen zur Tierhaltung
6. Autoklaven
7. Sicherheitswerkbänke
8. Kühlschränke, Tiefkühltruhen
9. Röntgengeräte
10. Zentrifugen
11. Analysewaagen
12. kerntechnische Anlagen
13. Werkzeugmaschinen in wissenschaftlichen Werkstätten
14. nutzerspezifische Filter in Abluftanlagen mit nutzerspezifischem Kontaminationspotential
kerntechnischer, biologischer oder chemischer Art
15. Buchsicherungsanlagen
16. alle ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmittel, (d.h. die während des am Versorgungsnetz angeschlossenen Betriebes leicht versetzt bewegt werden können < 15kg)
17. sonstige ortsfeste elektrische Betriebsmittel, die nicht Bestandteil der Gebäudeinstallation sind und ausschließlich den Nutzeranforderungen geschuldet sind.

Die Aufzählung der Nutzergeräte kann nicht abschließend sein, da diese dem Gebäudemanagement und der Stabstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz nur teilweise bekannt sind.

Für Nutzergeräte obliegt die Betreiberverantwortung dem/der Verantwortlichen der jeweiligen nutzenden Einrichtung, bei mehreren nutzenden Einrichtungen dem Leiter/der Leiterin der den jeweiligen nutzenden Einrichtung übergeordneten Organisationseinheit.

Die Betreiberverantwortung umfasst:

- a. Prüfung der Notwendigkeit und erforderlichenfalls Abschluss von Wartungsverträgen
- b. Organisatorische und materielle Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes
- c. Vermeidung und Haftung für von diesem Gerät ausgehenden Gefährdungen
- d. Ermittlung und Einhaltung von Prüfpflichten

III. Zentralisierte Dienstleistungen

Für folgende Nutzergeräte hält die Zentralverwaltung Fachpersonal vor, das die vorgeschriebenen Prüfungen zur Erfüllung der Prüfpflichten fachkundig als unentgeltliche Dienstleistung für die nutzende Einrichtung durchführt:

- Gefahrstoffschränke, Gasflaschenschränke gem. Ziff. II Nr. 3:
Prüfung durch das Technische Gebäudemanagement GM 3
- Elektrische und mechanische Krananlagen gem. Ziff. II Nr. 4:
Prüfung und Reparatur durch das Technische- Gebäudemanagement GM 3

Die in Ziff. II beschriebenen Betreiberpflichten für diese Gerätegruppen bleiben unbenommen; für die Abstellung im Rahmen der Prüfung identifizierter Mängel ist der Betreiber verantwortlich.

Für weitere Nutzergeräte gem. Ziff. II ist diese unentgeltliche Dienstleistung der Zentralverwaltung nicht vorgesehen.

IV. Ansprechpartner

Für die Beratung zu Prüfpflichten von Nutzergeräten steht Ihnen die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stabsstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz oder deren Leiter Herr Udo Hofmann, ☎0551/39-24127, zur Verfügung. Zur Klärung im Einzelfall, ob es sich um eine betriebstechnische Anlage oder ein Nutzergerät handelt, steht Ihnen der Leiter des Technischen Gebäudemanagements Herr Holger Knöfel, ☎0551/39-24082, zur Verfügung. Selbstverständlich unterstützen Sie die v.g. Ansprechpartner auch beim Abschluss geeigneter Wartungs- und Instandhaltungsverträge. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Meldungsaufschaltung und Alarmierung der Nutzenden durch die Störmeldezentrale des Technischen Gebäudemanagements.

Ich bitte Sie, Ihre Mitarbeitenden dahingehend zu informieren.

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Axel Schölmerich

D/ GM, GM 3, S